

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. August 2012
– Drucksache 15/2156**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Datenverarbeitung der Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. August 2012 – Drucksache 15/2156 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2013 erneut zu berichten.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2156 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Der Berichterstatter erklärte, in Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 27. Juli 2011 – Drucksache 15/232 – sei die Landesregierung ersucht worden, die Maßnahmen und Zeitpläne darzustellen, um das Einsparpotenzial zu erreichen, das sich nach der Modernisierung der polizeilichen IuK ergebe. Hierzu lege die Landesregierung in ihrer Mitteilung dar, dass im Bereich des Personals bei den Datenstationen und beim IuK-Personal zunächst die optimierten Geschäftsprozesse eingeführt werden

Ausgegeben: 06. 11. 2012

müssten. Ferner heiße es, die Umsetzung der aufbauorganisatorischen Maßnahmen erfolge im Rahmen der Polizeireform.

Im letzten Absatz ihres Berichts schließlich schreibe die Landesregierung:

Bei der Frage der Realisierbarkeit des Stellenabbaus aufgrund der Modernisierung der polizeilichen IuK sind ... die Auswirkungen der Umsetzung der Polizeireform in die Betrachtung einzubeziehen. Angesichts der komplexen Herausforderungen kann derzeit ein schrittweiser Stellenabbau polizeifachlich nicht befürwortet werden.

Da demnach noch einiges offen sei, schlage er vor, die Landesregierung zu bitten, dem Landtag bis Dezember 2013 oder zu einem späteren Termin erneut zu berichten, welche Vorschläge des Rechnungshofs konkret hätten berücksichtigt werden können.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich dem Vorschlag auf einen erneuten Bericht an und fügte hinzu, ein späterer Termin als Dezember 2013 müsse hierfür ihres Erachtens nicht vorgesehen werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, auch er schließe sich der Anregung des Berichterstatters an. Er fuhr fort, der Mitteilung zufolge sehe das Innenministerium durch Aufgabenzuwächse einen personellen Mehraufwand bei der Polizei von über 1 000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Dadurch würde der Effekt aller Einsparungen, die sich durch die Einführung der neuen IuK-Systeme realisieren ließen, im Grunde wieder aufgehoben. Er bitte hierzu noch um eine Begründung und meine, dass in diesem Zusammenhang in einem Jahr ein anderer Bericht erfolgen müsste.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, die Landesregierung habe in ihrem Bericht ein Freisetzungspotenzial für den Bereich der polizeilichen Anwender benannt. Was hingegen das Personal bei den Datenstationen und das IuK-Personal betreffe, sei in der Tat die Polizeireform abzuwarten. Da mit dieser wiederum erst 2014 begonnen werden solle, wäre für einen erneuten Bericht im Interesse sinnvoller Ergebnisse an sich noch das Jahr 2014 abzuwarten.

Der Berichterstatter brachte vor, die Landesregierung sollte dann erneut berichten, wenn die Polizeireform abgeschlossen sei. Daher rege er im Sinne der Ausführungen seines Vorredners an, den 31. März 2015 als Berichtstermin vorzusehen. Er halte es nicht für sinnvoll, einen früheren Termin festzulegen, zu dem nur ein Zwischenbericht erfolge, in dem wieder darauf verwiesen werde, dass die Polizeireform noch nicht beendet sei.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs gab bekannt, mit der von der Landesregierung angeführten Zahl an einzusparenden Stellen sei sie nicht zufrieden. Sie könne aber, da das Ganze schon lange zurückliege, nicht nachweisen, dass die Zahl falsch sei. Der Rechnungshof werde aufgrund der Erkenntnisse, die er bei diesem Vorgang gewonnen habe, künftig insbesondere bei IT-Fachverfahren eine andere Prüfungsstrategie verfolgen als bisher.

Sie wisse nicht, ob die 1 000 VZÄ, die das Innenministerium durch Aufgabenzuwächse als personellen Mehrbedarf bei der Polizei geltend mache und die es dem Freisetzungspotenzial gegenüberstellen wolle, benötigt würden. Dies müsse an sich zunächst der Haushaltsgesetzgeber feststellen. Weder der Landtag noch das Kabinett habe diese Zahl beschlossen. Etwas anderes wiederum sei das Freisetzungspotenzial von 890 Stellen, das sich aus der Polizeireform selbst ergeben solle. Für diese Stellen sei dann eine andere Verwendung vorgesehen.

Die Landesregierung teile in ihrem Bericht mit:

Im Bereich der polizeilichen Anwender sind ... die Maßnahmen zur Realisierung der Effizienzpotenziale von landesweit bis zu 237 VZÄ bereits umgesetzt.

Dies habe mit der Polizeireform nichts zu tun, da die aufgegriffenen Maßnahmen bereits vorgenommen worden seien. Zu diesem Teil bedürfe es keines weiteren Berichts. Hierzu müsste das Innenministerium schon heute darlegen können, wo es diese VZÄ eingespart habe und was mit ihnen letztlich geschehen sei.

Der Vertreter des Innenministeriums legte dar, die 237 VZÄ bildeten eine theoretische Zahl. Durch die Umstellung von einem Softwareprogramm auf ein anderes würden in der Bearbeitung qualitative Verbesserungen erzielt. Sie entsprächen aber bei jedem Mitarbeiter einem Gegenwert, der sich, auf ein Jahr betrachtet, in Minuten bemesse. Die betreffenden Mitarbeiter würden weiter wie bisher eingesetzt, wobei versucht werde, die freigesetzten Potenziale zu nutzen, um einen Teil der zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, die sich für die Polizei ergeben hätten.

Der Berichterstatter betonte, nach diesen Ausführungen halte er zumindest zu diesem Themenkomplex bereits einen Bericht zum 30. Juni 2013 für notwendig. Zu den übrigen Themenkomplexen hingegen könne zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende wies darauf hin, die Landesregierung solle demnach zum 30. Juni 2013 über die Frage nach den Stellen berichten. Die übrigen, mit der Polizeireform zusammenhängenden Themenkomplexe unterlägen der Möglichkeit des Ausschusses, sie im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts jederzeit wieder aufzugreifen.

Er hielt ohne Widerspruch das Einvernehmen des Ausschusses in diesem Sinn fest und stellte ferner ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum fest:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/2156, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2013 erneut zu berichten.*

06. 11. 2012

Klaus Herrmann